

Bürgermeisterwahl am 11.05.2025

Für die Wahl zum Bürgermeister zugelassene Wahlvorschläge und Bewerber.

Wahlverfahren nach § 24 Abs. 7 Satz 1 ThürKWG
Mehrheitswahl - da nur 1 Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kindelbrück hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kindelbrück als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf
1	Zachar	Zachar, Roman	1975	99638 Kindelbrück	Zahnarzt

Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG

Zu der Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gab er folgende Erklärung ab:

Nein

Er ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Ihm fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. Wahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite <https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/bekanntmachungen-zu-kommunalwahlen/landgemeinde-kindelbrueck/> bereitgestellt und der Bereitstellungstag (15.04.2025) angegeben wurde.

15.04.2025 im Auftrag, stellvertretende Wahlleiterin N. Wäldrich